

Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombinationen  
Radtyp : PL554  
Hersteller : SUBARU Deutschland GmbH, 61169 Friedberg

---

2844

## TEILEGUTACHTEN

Fertiger : Alutec Leichtmetallfelgen GmbH  
Prüfgegenstand : Rad-/Reifenkombination  
Radtyp : PL554 (5,5Jx14H2, ET35)  
Fahrzeugtypen : M3  
  
Hersteller : SUBARU Deutschland GmbH  
Mielestr. 6  
61169 Friedberg

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombinationen  
**Radtyp** : PL554  
**Hersteller** : SUBARU Deutschland GmbH, 61169 Friedberg

---

## Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen gemäß §19 Abs. 3 StVZO bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

### über die Begutachtung von Rad-/Reifenkombinationen mit geänderten Funktionsmaßen

#### 0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhängen. Die Pflichten nach § 13 FZV (Mitteilungspflicht) bleiben hiervon unberührt.

**Eine sofortige Änderung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.**

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

#### 1. Name und Anschrift des Herstellers

SUBARU Deutschland GmbH  
Mielestr. 6  
61169 Friedberg

#### 2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH  
Technologiezentrum Verkehrssicherheit  
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile  
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombinationen  
**Radtyp** : PL554  
**Hersteller** : SUBARU Deutschland GmbH, 61169 Friedberg

---

### 3. Prüfgegenstand

#### 3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Vom Serienstand abweichende Rad-/Reifenkombinationen

Art : einteilige Scheibenräder  
 Werkstoff : Leichtmetall, gegossen, lackiert  
 Fertiger : Alutec Leichtmetallfelgen GmbH, 67136 Fußgönheim  
 Radtyp / Ausführung : PL554 / A2  
 Technische Beschreibung : Sonderräder  
 Radgröße : 5,5Jx14H2  
 Einpreßtiefe in mm : +35  
 Zul. Radlast in kg : 580  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 54,1  
 Zentrierart : Zentrierring Z04 (Ø aussen 63.3, Ø innen 54.1)  
 Max. Abrollumfang in mm : 1960  
 Bereifung : siehe 4.1.

#### 3.2. Kennzeichnung (Art / Ort)

(erhaben eingegossen oder eingeprägt)

	Innenseite	Außenseite
Fabrikmarke	ALUTEC	-
Radtyp	: PL554 A2	-
Radgröße	: 5,5Jx14 H2	-
Einpreßtiefe	: ET 35	-
Lochkreis Ø	LK 100	-
Herkunftsmerkmal	-	-
Genehmigungszeichen	: -	KBA 47190

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 23. KW 2008

3.4. Datum der Prüfung : 23. KW 2008

3.5. Ort der Prüfung : Friedberg / Köln

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombinationen  
**Radtyp** : PL554  
**Hersteller** : SUBARU Deutschland GmbH, 61169 Friedberg

#### 4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

##### 4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daihatsu Motor Co. Ltd. (J)

Typ	ABE-Nr. bzw. EG-BE Nr.	Ausführungen bzw. Varianten/Versionen	zul. Bereifung VUH	Auflagen bzw. Hinweise
M3	e13*2001/116*0147*00 bis e13*2001/116*0147*03 e13*2003/97*0147*00 bis e13*2003/97*0147*03	M300L.	175/65R14 82S 185/60R14 82S	1 - 5

##### 4.2. Auflagen

1. Zur Befestigung der Räder müssen die mitgelieferten Kegelhutmuttern verwendet werden.
2. Das serienmäßige Reserverad kann nur mit den für die Serienräder vorgesehenen Radmuttern befestigt werden.
3. Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
4. Die Zentrierung der Räder kann nur über die mitgelieferten Zentrierringe erfolgen.
5. Die Umrüstung darf nur bei ansonsten serienmäßigem Fahrwerk erfolgen.

##### 4.3. Hinweise

keine

#### 5. Prüfungen und Prüfergebnisse

##### 5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV - Merkblatt Nr. 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ (Stand 06/2006).

##### 5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Die Anforderungen der Prüfgrundlage sind erfüllt.

**Prüfgegenstand** : Rad-/Reifenkombinationen  
**Radtyp** : PL554  
**Hersteller** : SUBARU Deutschland GmbH, 61169 Friedberg

---

### 5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

## 6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe 4.2.

## 7. Angaben zu den Fahrzeugpapieren

Feld. 22 (Bemerkungen) : ZU 15.1-2: A. GENEHM. (Reifengröße) A. LM-RAD  
5,5Jx14H2,ET 35 RADTYP ALUTEC PL554 A2,  
\*O.SCHNEEKETTEN\*\*\*

## 8. Anlagen

keine

## 9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Hersteller) hat den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird (Verifizierungsbestätigung 04002).

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 bis 4 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Die Angaben des Teilegutachtens Nr. 86XT0002-00 sind in diesem Teilegutachten (zusammenfassender Nachtrag) enthalten. Die geänderten Stellen des Teilegutachtens sind am Rand der jeweiligen Seite mit einem senkrechten Balken markiert

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind oder auf Papier mit hinterlegtem blauen SUBARU-Emblem und SUBARU-Schriftzug kopiert sind.

Köln, 03.06.2008

bvl



Dipl.-Ing. Boris von Lennep